

Markt Schierling

BEKANNTMACHUNG

des Beschlusses zur 1. Änderung der Einbeziehungssatzung Nr. 47 „Oberdeggenbach West“

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2018 beschlossen, die Einbeziehungssatzung Nr. 47 „Oberdeggenbach West“ zu ändern. Der Geltungsbereich der Satzung soll um die Grundstücke Flurnummern 1223, 1223/2, 1224 und 775 der Gemarkung Buchhausen vergrößert werden. Mit der Änderung der Einbeziehungssatzung soll der westliche Ortsrand definiert werden und der städtebauliche Lückenschluss zwischen der vorhandenen Bebauung erfolgen.

Der Geltungsbereich ist auch aus nachfolgendem Lageplan vom 12. Juni 2018 ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan bereits als allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt.

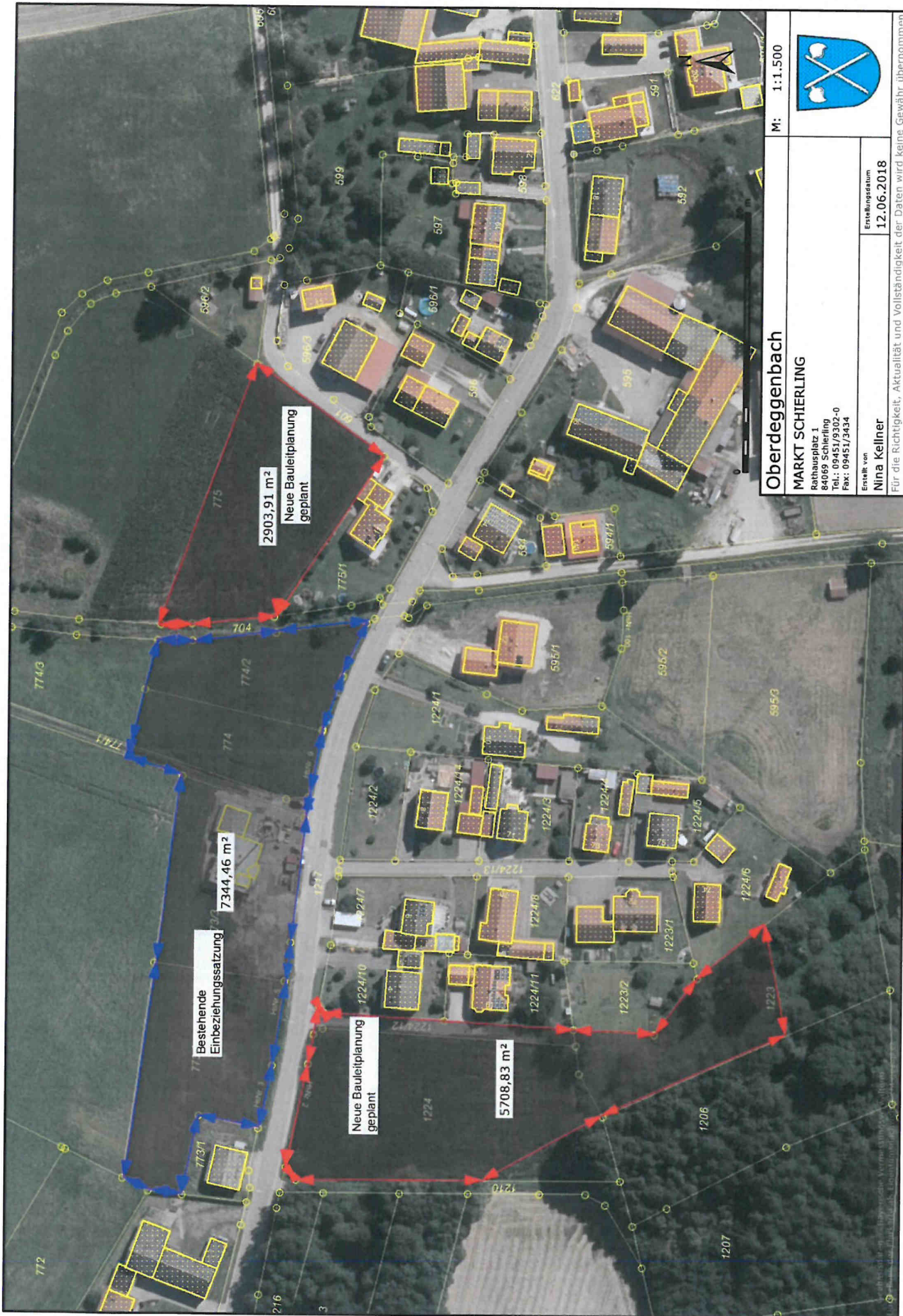
Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird der Markt Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Schierling, 05. Juli 2018
MARKT SCHIERLING


Kiendl
Erster Bürgermeister



Ausgehängt am: 05. Juli 2018
Abgenommen am:



Oberdeggenbach

MARKT SCHIERLING

Rathausplatz 1
 84069 Schierling
 Tel.: 09451/9302-0
 Fax: 09451/3434

Erstellt von
Nina Kellner
 Erstellungsdatum
12.06.2018

M: 1:1.500



Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Daten wird keine Gewähr übernommen